Ivenack

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Feldrand" in Markow

Die Gemeindevertretung Ivenack hat in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Feldrand" der Gemeinde Ivenack im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB beschlossen. Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,3 ha und umfasst die Flurstücken 36, 37, 38, 39 und 40, Flur 2, Gemarkung Markow.

Der § 13b BauGB sieht die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren vor. Planungsziel ist die Festlegung von Wohnbaufläche, um Baurecht für die Errichtung von ca. fünf Eigenheimen zu schaffen. Der Plangeltungsbereich ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ivenack als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierauf wird durch Bekanntmachung gesondert hingewiesen werden.

Der Beschluss vom 13.12.2022 wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Ivenack, den 18.01.2023

Siegel

GEMEINDE IVENACK * LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE *

Roy Lüth
Bürgermeister